

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND: 07/2026

Diese Allgemeinen Vertragsgrundlagen gelten für sämtliche Leistungen zwischen der

Krings Kommunikation GmbH

und dem Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als dass ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

I. WERK- UND DIENSTLEISTUNGEN

Für Leistungen, die eine Werk- oder Dienstleistung der Krings Kommunikation GmbH zum Gegenstand haben, gelten folgende Bestimmungen:

1. Urheberrecht / Nutzungsrechte

1.1 Urheberrecht

Verträge zwischen dem Kunden und der Krings Kommunikation GmbH unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Diese Verträge stellen grundsätzlich Urheberwerkverträge dar und sind auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den jeweiligen Werkleistungen gerichtet. Sämtliche Leistungen der Krings Kommunikation GmbH unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen eines urheberrechtlichen Schutzes (z.B. Schöpfungshöhe) im Einzelfall nicht gegeben sind.

1.2 Nutzungsrechte

Die Krings Kommunikation GmbH überträgt dem Kunden die für den Zweck des Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte. Es wird grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Krings Kommunikation GmbH zulässig. Die vorgenannten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Kunden über. Der Kunde wird durch Vorschläge oder Weisungen nicht Miturheber der durch die Krings Kommunikation GmbH erstellten Werke.

1.3 Veränderungen und Namensnennung

Sämtliche Werke, Entwürfe und Webdesigns bzw. Designvorschläge dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Krings Kommunikation GmbH durch den Kunden verändert werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, ganz oder teilweise Nachahmungen oder Kopien zu fertigen. Die Krings Kommunikation GmbH hat jederzeit das Recht auf Urheberbenennung. Im Rahmen von Webprojekten hat die Krings Kommunikation GmbH Anspruch darauf, mit dem entsprechenden Link auf die eigene Website, im Impressum der Kunden-Website genannt zu werden. Bei Verstößen gegen das Rechts auf Namensnennung gelten die Regeln des Urheberrechtsgesetzes.

1.4 Verschwiegenheit

Der Kunde ist nicht berechtigt, Inhalte seines Angebotes/Vertrages Dritten zur Kenntnis zu bringen, soweit diese Inhalte nicht öffentlich zugänglich sind.

2. Vergütung

2.1 Die Krings Kommunikation GmbH hat für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung zzgl. MwSt. Soweit keine weitere Regelung getroffen wurde, ergibt sich die Vergütung aus dem jeweiligen Angebot.

2.2. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, gilt die angemessene Vergütung als vereinbart. Soweit die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist, kann die Krings Kommunikation GmbH von ihrem Vertragspartner die Einwilligung in die Änderung des Vertrages verlangen, durch die Krings Kommunikation GmbH die angemessene Vergütung gewährt wird. Im Übrigen gelten die Regel der §§ 32 Urheberrechtsgesetz.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere Regelung getroffen wurde, wird die vereinbarte Vergütung wie folgt fällig: » Bei einem Auftragsvolumen von unter 10.000 € netto, werden 50% der Auftragssumme mit Erteilung des Auftrags fällig. Der Restbetrag wird spätestens mit Freigabe/ Lieferung fällig. Bei einem Auftragsvolumen von 10.000€ netto und mehr, werden 40% der Auftragssumme bei Auftragserteilung, 40% der

Auftragssumme bei Lieferung des Layouts und/oder der Konzepte/Entwürfe und weitere 20% bei Abschluss der Arbeiten (z.B. Onlinestellung) fällig.

3.2 Fälligkeit der Abschlussrechnungen und Verzug

Abschlussrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf der zehn Werktage kommt der Kunde ohne weitere Erklärung der Krings Kommunikation GmbH in Verzug.

3.3 Aufrechnung

Die Aufrechnung gegen Ansprüche der Krings Kommunikation GmbH ist ausgeschlossen, soweit sie nicht mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, es sei denn, es beruht auf demselben Rechtsverhältnis.

3.4 Freigabe / Abnahme

Nach Fertigstellung bzw. Lieferung der Leistung fordert die Krings Kommunikation GmbH den Kunden in Textform (z. B. E-Mail) zur Freigabe (Abnahme) auf und setzt ihm hierfür eine angemessene Frist von mindestens zwei Wochen. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung innerhalb dieser Frist auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit zu prüfen.

Erklärt der Kunde innerhalb der Frist weder die Freigabe noch verweigert er diese unter Angabe mindestens eines Mangels, gilt die Leistung mit Fristablauf als freigegeben und abgenommen. Eine ausdrückliche Freigabe steht der Fiktion gleich; ebenso die Ingebrauchnahme der Leistung durch den Kunden (z. B. Onlinestellung oder produktive Nutzung).

Ist der Kunde Verbraucher, tritt die vorstehende Freigabe- bzw. Abnahmefiktion nur ein, wenn die Krings Kommunikation GmbH den Kunden mit der Aufforderung zur Freigabe in Textform ausdrücklich auf die Folgen einer nicht oder nicht unter Angabe eines Mangels erklärten Reaktion hingewiesen hat.

4. Zusatz- und Fremdleistungen

4.1 Zusatzleistungen werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde, nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Zusatzleistungen sind insbesondere:

- » Content- und Dateneinpfege
- » ausgearbeitete Anleitungen
- » Dokumentationen des Quellcode
- » Benutzerschulung

4.2 Die Krings Kommunikation GmbH ist in Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, Fremdleistungen Dritter, die für die Vertragsdurchführung notwendig sind, im Namen des Kunden zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt die Krings Kommunikation GmbH hierzu und erteilt eine entsprechende Vollmacht auf Anforderung. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Krings Kommunikation GmbH, diese von etwaigen Ansprüchen Dritter im Bezug auf Fremdleistungen freizustellen.

5. Rücktrittsrechte

5.1 Rücktritt wegen unterbliebener Mitwirkung Kommt der Kunde den ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens sechs Wochen nicht nach oder verzögert er schuldhaft die Fertigstellung und kann das Projekt deshalb nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums abgeschlossen werden, ist die Krings Kommunikation GmbH berechtigt, pauschal ¼ der vereinbarten Vergütung zu verlangen und das Projekt zu beenden. Der Krings Kommunikation GmbH steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, im Einzelfall eine geringere Belastung von der Krings Kommunikation GmbH aufgrund der Verzögerung nachzuweisen.

5.2 Weitere Rücktrittsrechte

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches aufgrund eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder einer bei der Krings Kommunikation GmbH eingehenden schriftlichen Kreditauskunft, aus der sich die Kreditwürdigkeit des Kunden ergibt, gefährdet, so kann die Krings Kommunikation GmbH vom Vertrag zurücktreten. Offene Rechnungen werden mit dem Rücktritt sofort fällig. Für noch nicht erbrachte Leistungen kann Zahlung vor der Durchführung der Arbeiten verlangt werden, wenn der Auftraggeber die Ausführung der weiteren Arbeiten wünscht.

6. Haftung

6.1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Werke gleich welcher Art (z.B. Bilder, Print, Video, Texte, Software und Webanwendungen, etc.) urheberrechtlichen Schutz zu Gunsten Dritter genießen können. Ferner können gewerbliche Schutzrechte Dritter (z.B. Patent-, Geschmacks- und Gebrauchsmusterechte) betroffen sein. Deshalb empfiehlt die Krings Kommunikation GmbH dem Kunden grundsätzlich, vorab eine Recherche (Markenrecherche, Rechercheim Bezug auf Geschmacksmuster, etc.) durchzuführen, um etwaige Konflikte frühzeitig auszuschließen. Die Krings Kommunikation GmbH schuldet eine derartige Recherche nicht, ohne dass diesbezüglich eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Auch für die Einhaltung von Vorschriften nach der Health-Claim-VO, lebensmittel- und arzneimittelrechtliche Vorschriften sowie standesrechtliche Regelungen bei Ärzten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Krings Kommunikation GmbH haftet für solche Verstöße nicht.

6.2 Soweit der Kunde der Krings Kommunikation GmbH konkrete Vorgaben im Bezug auf die zu erstellenden Inhalte / Darstellungen (z.B. Markenname, Logo, Lichtbilder, Anordnung von Inhalten) macht, haftet der Kunden ausschließlich für etwaige Verletzungen von Schutzrechten und/oder dem Urheberrecht Dritter im Bezug auf diese Vorgaben. Die Krings Kommunikation GmbH haftet dem Kunden insoweit nicht. Für den Fall, dass die Krings Kommunikation GmbH im Bezug auf die Verletzung von Schutzrechten und/oder

Urheberrechten Dritter im Sinne der Ziff. 5.2 1. HS in Anspruch genommen wird, kann die Krings Kommunikation GmbH die hierdurch anfallenden Kosten (z.B. Rechtsanwaltskosten) und/oder Schadensersatz von dem Kunden ersetzt verlangen.

6.3 Die Krings Kommunikation GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für jene Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Die Krings Kommunikation GmbH haftet ferner uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien. Die Krings Kommunikation GmbH haftet ferner für solche Schäden, die nicht von den vorstehenden Absätzen erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, wenn und soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung der Krings Kommunikation GmbH beschränkt sich dabei jedoch auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

6.4 Die Regelungen des 6.3 gelten für sämtliche Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung (inkl. Schutzrechtsverletzungen, Urheberrechtsverletzung, Verstöße gegen das UWG, Verstöße gegen die Health-Claim-VO, lebensmittel- und arzneimittelrechtliche Vorschriften sowie standesrechtliche Regelungen bei Ärzten). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

II. LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SOFTWARE

Im Bezug auf die Software gelten ergänzend zu den vorstehenden Regelungen folgende Regelungen:

1.1. Änderungen des Kunden an der Software bedürfen der Zustimmung durch die Krings Kommunikation GmbH.

Die Software darf nur zu dem im Angebot bestimmten Zweck verwendet werden.

1.2. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängel der Software – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

III. LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SEO (SUCHMASCHINENOPTIMIERUNG)

Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Verträge über Suchmaschinenoptimierung.

Dem Kunden ist bekannt, dass der Erfolg einer Suchmaschinenoptimierung von den jeweils aktuellen Algorithmen der jeweiligen Suchmaschine und damit von Dritten abhängig ist. Hier gelten folgende Bedingungen:

1. Erfolg von SEO Maßnahmen

Die Krings Kommunikation GmbH schuldet nicht den Erfolg von SEO Maßnahmen und dass Erreichen bestimmter Platzierungen im Rahmen von Suchergebnissen von Suchmaschinen (z.B. Google) in Bezug auf die Website des Kunden. Die Krings Kommunikation GmbH schuldet keine dauerhafte Verbesserung von Suchergebnissen/Platzierungen in Bezug auf die Website des Kunden.

2. Haftung für SEO Maßnahmen

Dem Kunden ist bekannt, dass Algorithmen von Suchmaschinen (wie z.B. Google) ständigen Veränderungen unterliegen und bestimmte Platzierungen in Bezug auf bestimmte Suchwörter nicht garantiert werden können. Die Krings Kommunikation GmbH haftet zudem nicht für etwaige Abstrafungen der Kundenwebsite durch Suchmaschinenbetreiber aufgrund von SEO Maßnahmen. Insbesondere haftet die Krings Kommunikation GmbH nicht für Maßnahmen im Rahmen von Linkaufbautätigkeiten. Ferner haftet die Krings Kommunikation GmbH nicht in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Marken-, Wettbewerbs- oder Urheberrecht.

IV. LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT KEYWORD ADVERTISING

Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Verträge über Keyword-Advertising (z.B. Google Adwords).

1. Kontosteuerung

Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, ist die Krings Kommunikation GmbH

Urheber der jeweiligen Anzeigen. Ferner ist die Krings Kommunikation GmbH alleinverantwortlich für die Steuerung des jeweiligen Keyword-Advertising-Kontos (z.B. des Google Adwords Konto). Hierzu gehört auch, soweit individualvertraglich keine abweichende Regelung getroffen wurde, die Steuerung des jeweiligen Budgets. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit kann der Kunde das Konto mit den jeweiligen Anzeigen von der Krings Kommunikation GmbH erwerben. Der Preis richtet sich nach den Erstellungskosten der Anzeigen, der Kunde hat für den Erwerb 100% dieser Summe zu zahlen.

2. Haftung

Die Krings Kommunikation GmbH haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der jeweiligen Keywords und/oder Anzeigen soweit diese vom Kunden vorgegeben und/oder freigegeben wurden. Insbesondere haftet die Krings Kommunikation GmbH nicht in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Marken-, Wettbewerbs- oder Urheberrecht.

V. AFFILIATE MARKETING

Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Verträge über sog. Affiliate Marketing. Die Krings Kommunikation GmbH haftet nicht für die Affiliates und ihr Handeln. Insbesondere schuldet die Krings Kommunikation GmbH keine Überprüfung der Affiliates, die sich für das Partnerprogramm des Kunden bewerben.

VI. LEISTUNGEN UM ZUSAMMENHANG MIT WEBDESIGN

1. WEBDESIGN

Basierend auf den Wünschen und Vorstellungen des Kunden erstellt Krings Kommunikation einen Entwurf der Internetseite und übermittelt diesen dem Kunden. Änderungswünsche können im Rahmen der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung kostenlos per E-Mail oder über das bereitgestellte Formular eingereicht werden. Änderungen, die über den vereinbarten Tarif hinausgehen, sind kostenpflichtig, es sei denn, die Anpassung ist aus Gründen, die Krings Kommunikation zu vertreten hat, erforderlich. Eine vollständige Neugestaltung oder ein kompletter Neuaufbau der Website ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistungen und kann gesondert beauftragt werden.

Nach der Freigabe des Entwurfs durch den Kunden wird die Website online gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die Website auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls erforderliche oder gewünschte Änderungen mitzuteilen. Im Zweifelsfall entscheidet Krings Kommunikation, ob eine Änderung im Rahmen des vereinbarten Tarifs möglich ist. Änderungen, die von Krings Kommunikation zu vertreten sind, werden kostenfrei umgesetzt. Alle anderen Änderungen sind kostenpflichtig.

Krings Kommunikation behält sich vor, Änderungswünsche abzulehnen, wenn diese technisch oder zeitlich nicht umsetzbar sind, die Anzahl der Änderungen ein zumutbares Maß übersteigt oder die Änderungswünsche den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Inhaltsvorgaben widersprechen. Über die Ablehnung wird der Kunde per E-Mail oder telefonisch informiert.

Nach Abschluss und Freigabe der Website sind keine weiteren Änderungen im Rahmen der ursprünglichen Vereinbarung möglich. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen separat in Auftrag zu geben (siehe Punkt 9).

Hat der Kunde zusätzlich ein Webhosting bei Krings Kommunikation gebucht, umfasst dies den technischen Betrieb sowie die Wartung des Speicherplatzes. Die inhaltliche Pflege der Website kann gegen Aufpreis hinzugebucht werden. Für diesen Service gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit.

VII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR SÄMTLICHE LEISTUNGEN

1.1 Diese Allgemeinen Vertragsgrundlagen gelten für sämtliche Leistungen zwischen der Krings Kommunikation GmbH und dem Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als dass die Krings Kommunikation GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

1.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts (USG).

1.3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Krings Kommunikation GmbH

1.4. Gerichtsstand ist Münster.

1.5. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich, an der Vereinbarung einer Regelung mitzuwirken, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend zur Geltung bringt und diese ersetzt.